



Vierjährl. Abonnementssr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Insertate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Erschien: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 261. Abend-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Berlag.

Freitag, den 13. April 1888.

Parlamentsbrief.

Berlin, 12. April.

Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses begann mit einem eigenhümlichen Vorgange. Der Justizminister wünscht in dem Dorfe Gnadenfeld, einer Herrenhuter Colonie im Kreise Cosel, ein Amtsgericht zu errichten. Der oberschlesische Abgeordnete Conrad vom Centrum segte in einer sachlichen Rede auseinander, aus welchen Gründen sich dieser Ort zum Sitz eines Amtsgerichts schlechthin nicht eignet. Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, und da die ungeheuere Majorität der Abgeordneten mit den localen Verhältnissen schlechthin unbekannt war, so durfte man erwarten, daß von Seiten des Justizministeriums den Anführungen des Herrn Conrad entgegnet werden würde. Statt dessen tiefes Schweigen vom Regierungstisch. Ein Antrag, die Sache der Justizcommission zur Klärung zu überweisen, wurde abgelehnt und die Vorlage angenommen, ohne daß die dagegen geltend gemachten Gründe einer Würdigung unterworfen worden waren.

Den Haupttheil der Sitzung füllte die Berathung über die Kreis- und Provinzial-Ordnung für Schleswig-Holstein aus. Die Vorlage ist im Durchschnitt gerade so gut und so schlecht, wie die, welche im Laufe der letzten Jahre für Hannover, Rheinland, Westfalen, Nassau angenommen worden sind, das heißt, sie ist in einigen Punkten besser, in anderen Punkten schlechter, und da die früheren Vorlagen angenommen worden sind, wird auch diese ohne Zweifel angenommen werden.

Es sind zwei Punkte, die eine lebhafte Discussion veranlassen werden. Für vier Kreise, die recht im Herzen der Marschgegend belegen sind, ist ermittelt worden, daß es in denselben schlechthin unmöglich ist, eine Klasse des Großgrundbesitzes zu konstruieren. Diese Kreise werden also den Vorzug haben, ihre Vertreter lediglich aus Bauern und Städtern hervorgehen zu sehen. Nun giebt es aber noch zwei oder drei andere Kreise, in denen die Verhältnisse an nähernd eben so liegen und in denen man mit den künstlichsten Mitteln einen Großgrundbesitz konstruiert hat.

Ferner will sich der Minister das Recht wahren, eine commissarische Besetzung der Amtsvorsteherstellen selbst dann anzurufen, wenn nicht allein der Kreistag, sondern sogar der Provinzialrat erklärt haben, daß es an Personen, welche befähigt sind, diese Stellen im Ehrenamt zu bekleiden, nicht fehle. In Betreff dieser beiden Punkte hat es schon im Herrenhause an Opposition nicht gesieht und im Abgeordnetenhaus ist sie tief bis in die Reihen der freiconservativen Partei vertreten; es wird sich also darum handeln, ob diese Opposition consequent genug sein wird, an ihren Ansichten festzuhalten. Die freiimige Partei war bei der heutigen Discussion darum in einer sehr nachtheiligen Lage, weil die beiden ihrer Mitglieder, auf deren Mitwirkung sie in erster Linie zählen mußte, Haniel und Seelig, am Escheinen verhindert waren.

Am Schlusse brachte Rickert den eigenthümlichen Umstand zur Sprache, daß in der Wahlprüfungssache des Abgeordneten von Puttkamer-Plauth das Ministerium des Innern auf eine einfache Unfrage, welche das Abgeordnetenhaus gestellt hat, und die sich mit wenigen Worten hätte erledigen lassen, bisher keine Antwort gegeben hat, so daß sich die Sache unerledigt weiter schleppt. Zum Schlusse ereignete sich der seltene Fall, daß ein Zuhörer auf der Tribüne, der wohl etwas zu schnell aus der Kälte in die Hitze gekommen war, anfing, eine Rede in das Haus hinunter zu halten. Selbstverständlich wurde er gewackt und hinausgeworfen. Aber die Procedur ging nicht recht pünktlich vor sich.

Villa Warthofen.*)

Roman in zwei Büchern von Hans Warring.

[43]

Als sie den Wald hinter sich hatten, lag das Gut vor ihnen. Eine Allee hoher alter Ahornbäume führte geraden Wegs auf den Hof.

„Was für ein schöner, alter Bau!“ rief Rosa, als das alte Herrenhaus vor ihnen lag.

„Schön wohl kaum!“ entgegnete Bruch, dem die Nähe des schönen Mädchens und ihre offen gezeigte Freundschaft ein Gefühl halb des Glücks, halb des Schmerzes erregt hatte. „Der Grundbau ist sehr alt und ursprünglich nur ein rechteckiges, schmuckloses, sehr einfaches Wohnhaus gewesen, in dem nichts desto weniger fast ein Jahrhundert hindurch die Bruchs zufrieden gelebt haben. Dann steigerten sich die Ansprüche! und seitdem hat fast jeder Besitzer je nach Bedürfnis und Geschmack dem Grundbau etwas hinzugefügt. Auf diese Weise ist ein ganz malerisches, aber ganz stylloses, ganz unregelmäßiges Ganze entstanden. Mein Vater hat die offene Halle gebaut, welche das Wohnhaus mit den Glashäusern verbündet — sie ist von hier aus nur unvollkommen zu sehen. Es geschah dies meiner lieben liebsten Mutter zur Bequemlichkeit, die eine große Gärtnerin und Blumenfreundin war, und zu deren Zeit die Gewächshäuser eines wohlverdienten Rufes genossen. Jetzt stehen sie leer und öde — ich fürchte, ich werde Ihnen kaum eine Blume anbieten können.“

„Ich begnüge mich gern mit der guten Absicht,“ entgegnete Rosa, „aber ich bittage, daß da etwas Schönes zu Grunde gegangen ist. Weshalb ist denn das Werk der verstorbenen Herrin nicht erhalten und in ihrem Sinne weitergeführt worden?“

„Ich war bei dem Tode meiner Mutter noch ein Kind, und später, als mir das Gut zufiel, waren die Treibhäuser schon so in Verfall gerathen, daß zu ihrer Herstellung große Summen erforderlich gewesen wären. Ich fand aber so viel Notwendiges zu thun, daß ich an Entbehrliches nicht denken durfte. Ich mußte auf manchen, so auch auf den Wunsch verzichten, die Räume, in denen meine Mutter mit Vorliebe gewohnt, würdig wieder herzustellen. Ich muß gestehen, ich vermeide jetzt, diese Räume zu betreten, denn sie sehn mich wie ein Vorwurf an, sie waren die einzige Syur, die ich nach Jahre langer Abwesenheit von dem kurzen Leben meiner theuren Mutter noch vorsand, und dennoch habe ich auch diese müssen verwehen lassen.“

Eine kurze Pause folgte diesen Worten. Dann sagte Rosa, einem raschen Impuls folgend, mit leiser, etwas geprägter Stimme:

* Nachdruck verboten.

Politische Uebersicht.

Breslau, 13. April.

Der Gedanke, die sogenannte Kanzlerkrise zum Gegenstand von Adressen, sei es an den Fürsten Bismarck (wie in Leipzig), sei es gar an den Kaiser (wie in Breslau) zu machen, erregt innerhalb der Cartellkreise lebhafte Bedenken. Die „Conservative Correspondenz“ schreibt:

Wir dürfen wohl bestimmt erwarten, daß alle besonnenen Elemente nicht bloß der conservativen, sondern auch der freiconservativen und nationalliberalen Partei der Verwirklichung dieses Plans bestimmt entgegentreten werden. (Der Erlassung von Adressen.) Der Reichskanzler braucht keinen besonderen Vertrauensausdruck; die einstimmige Haltung aller Organe der Cartellparteien in der gegenwärtigen Krise ist in dieser Hinsicht genug. Andererseits ist es unsere Pflicht, alles zu vermeiden, was einer Missdeutung fähig wäre.

Die nationalliberalen „B.-B.-Z.“ bezeichnet die Erlassung von Adressen als „taktischen Fehler“; man bringe in den Ernst der Situation das bedauerliche Moment eines „Plebiszits“ hinein. Die „Magd. Ztg.“ schreibt mit Bezug auf die Leipziger Adresse:

Womhaften Politikern liberaler wie conservativer Richtung wird der Erlass von Adressen an den Kanzler aus Auffaß der Kanzlerkrise dringend widerrathen. Man macht geltend, es liege zu derartigen Kundgebungen kein Auffaß vor, weil im Grunde jedweder urkundliche Anhalt zu sicherer Beurtheilung der Situation fehle. Es könne unter diesen Umständen leicht geschehen, daß die Adressen an den Kanzler unwillkürlich eine antikaiserliche Tendenz annämen, daß also etwas geschiehe, was sicherlich nicht der Absicht der Demonstranten entspräche. Es steht ein Streitfall in Rede, der den Kanzler und den Kaiser ausschließlich angeht, und bei dem von vornherein für des Kaisers Minister Partei zu nehmen eine staatsrechtliche und moralische Unmöglichkeit ist, wenn nicht das monarchische Principe in die Brüche gehen soll.

Der Name des Freiherrn von Roggenbach wurde in letzter Zeit viel genannt. Die „N. Bad. Endtg.“ bringt über ihn folgende biographische Notizen: Frhr. Franz v. Roggenbach, Gutsbesitzer und vormaliger badischer Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, ist am 23. März 1825 zu Mannheim geboren; er ist Katholik. Sein Vater war der badische Generalmajor Heinrich v. Roggenbach. Der heutige Vertrauensmann des Kaisers Friedrich besuchte als Schüler das Lyceum in Mannheim und studierte von 1843-47 in Heidelberg. Er trat nach abgelegtem badischen Staatsexamen in das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten und verließ dasselbe im April 1849 nach Ablehnung der Kaiserwürde seitens Friedrich Wilhelm IV. Am 2. Mai 1861 übernahm Freiherr von Roggenbach das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, aus dem er Ende 1865 wegen constitutioneller Differenzen wieder austrat. Roggenbach bekämpfte nämlich die Theilnahme Badens am Kriege von 1866 vom Standpunkte des Bundesrechts und der Bundesverfassung, legte auch sein Mandat als Abgeordneter der zweiten Kammer nieder und verließ Baden. Seitdem lebt er in Bonn. Von 1868-70 war er Mitglied des Hollparlaments und in der ersten Legislaturperiode des Reichstags war er dessen Mitglied. Er vertrat beidermal den Wahlkreis Vörrach-Mühlheim. Die Kämpfe, welche Roggenbach's Rücktritt vom Ministerium veranlaßten, kennzeichneten er selbst in dem nachstehenden Brief vom 1. Juli 1866 an den preußischen Ministerpräsidenten, Grafen von Bismarck:

Berehrter Herr Graf! Nachdem der Kampf zwischen Preußen und dem mit Österreich zu blutigem Bürgerkrieg verschworenen deutschen Particularismus ausgebrochen ist, treten alle Erwägungen in den Hintergrund, die ich machen müsse, so lange es galt, in meinem Heimatland die Möglichkeit nützlichen Wirkens auf dem Boden fester Grundfeste zu erhalten. Der Übertritt der Großherzoglichen Regierung in die Reihen ihrer eigenen größten und gefährlichsten Feinde, unter die Zahl der zur Erhaltung der österreichischen Herrschaft in Deutschland und des für die nationalen Interessen unverträglich und unmöglich gewordenen Bundes-

rechts verbundenen Staaten macht mir Leidetes unmöglich und entbindet mich jeder schonenden Rücksichten gegen dieselbe (nämlich die badische Regierung). Der Umstand, daß ein ungerechtfertigter Druck durch Badens Nachbarstaaten es dem patriotischen Fürsten meines Heimatlandes unmöglich gemacht hat, sich dieser schändlichen Verbindung aller selbstsüchtigen und vaterlandsverrätherischen Leidenschaften zu entziehen, enthält für mich eine weitere Aufforderung, meinerseits wenigstens nach Kräften die Regierungen zu bekämpfen, welche sich nicht entblödeten, diese Vergewaltigung eines ihrer Mitfürsten unter dem Vorname eines von ihnen mißdeuteten Bundesrechts zu vollziehen. Der einfachen Aufgabe, wie sie heute für jedes deutsche Herz und für jedes deutsche Gewissen liegt, gedenke ich in vollem Maße Genüge zu thun. Lassen wir diese Verkennt der Stellung deutscher Bundesfürsten, wie sie die letzten Bundesbeschlüsse offenbarten, den letzten Mißbrauch sein, den Habsburg'sche Intrigue mittels des vom Wiener Cabinet schlau gefügten Bundesrechts vollbrachte. Ich meinerseits wenigstens bin der Meinung, daß ähnlicher Frevel, wie dieser von den Mittelstaaten mutwillig über ihre Völker und Deutschland gebrachte Bundeskrieg künftig verhütet werden muß. Dazu ist notwendig, daß das System des im Jahre 1815 von Österreich zu seinem Dienste geschaffenen und stets zum Diensten bereiten deutschen Bundes gebrochen und statt dessen ein deutscher Staat gesündet werde, stark genug, sich künftig dem zerlegenden Einfluß dieser schwindigen Politik des Wiener Hofs zu entziehen. Sind Ew. Exzellenz bereit, ganze Arbeit zu machen und festzuhalten im Kampfe, bis die wesentlichen Zielpunkte alles Ringens des deutschen Volkes seit 50 Jahren erreicht sind, so werden Sie auch jeder Zeit bereit finden, mitzuwirken für die Neugestaltung der deutschen Staatsverhältnisse, wie sich solche aus der Niederwerfung der österreichischen, auf Unterdrückung aller Nationalitäten und aller Freiheit begründeten österreichischen Machtstellung und aus der Verstärkung der Souveränitätsrechte der mit Österreich hierzu verbündeten Regierungen von selbst ergeben wird. Wie es zur Zeit nur ein Ziel gibt, so giebt es zur Stunde auch keine weitere Voraussetzung für mein Anerbieten, als die Energie des Willens, dasselbe um jeden Preis zu erreichen. Ich ermächtige Ew. Exzellenz, wenn Sie es für nötig halten, diese Schreiben zu veröffentlichen. Genehmigen Sie, Herr Graf, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

v. Roggenbach.

Deutschland.

■ Berlin, 12. April. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ist eine Vorlage zur endgültigen Annahme gelangt, die schon seit langen Jahren die städtischen Behörden beschäftigte und auf deren Inkrafttreten zahlreiche Familien mit Sehnsucht harren. Es handelt sich um das Pensionsreglement für Angestellte der wirtschaftlichen und industriellen Anstalten der Stadt Berlin. Während das Pensionswesen der sonstigen städtischen Beamten seit langer Zeit in befriedigendster Weise geregelt ist, entbehren die Angestellten der bezeichneten Anstalten (Gaswerke, Eisengießerei &c.) noch immer der Wohlthat des Pensionsgenusses. Dieser Mangel wird jetzt beseitigt werden. Im Großen und Ganzen ist in dem Statut die Regel festgehalten worden, daß nur solchen Angestellten die Pensionsberechtigung zugestanden wird, welche für die Dauer engagiert sind und eine mehr autoritative, verantwortungsvolle Stelle einnehmen. Der Ausschuss der Versammlung hatte die Kategorien der Pensionsberechtigten mit großer Liberalität erweitert; leider widersprach der Magistrat dieser Tendenz, und es wurden deshalb zu den Vorschlägen des Ausschusses mehrfache Einschränkungen beschlossen. Da indessen in Zeiträumen von 3 zu 3 Jahren eine Revision der Bestimmungen vorgesehen ist, darf man wohl hoffen, daß in nicht zu langer Frist die jetzt Uebergangenen in die Pensionsberechtigung einbezogen werden. — Zu einer interessanten Debatte über die Markthallen und deren Entwicklung führte eine Vorlage, betreffend den Ankauf zweier Grundstücke zur Erweiterung der Central-Markthallen

„Wenn ich nun zu Ihnen spräche: gönnen Sie mir die Freude, Ihnen diesen Wunsch zu erfüllen! Ich werde diese Erlaubnis für ein schönes Vorrecht der Freundschaft betrachten, ich werde in vollem Maße die Ehre zu schätzen wissen, ein Werk fortzuführen zu dürfen, das Ihre hochverehrte Mutter begonnen! Wenn ich so zu Ihnen spräche, was würden Sie antworten?“ Ihre Augen hafteten erwartungsvoll an seinem Munde. „Ich würde die ganze Güte dieses Anerbietens zu würdigen wissen und in vollstem Maße das Gefühl, von dem es dictirt wird, erwidern — aber die Ausführung müste ich dennoch ablehnen.“

„Sind Sie zu stolz, einen Freundschaftsdienst von mir anzunehmen? Ich bin weniger vorurtheilsvoll gewesen, ich kam zu Ihnen, als ich Ihrer bedurfte, und ich würde mich unbedenklich in Zukunft wieder an Sie wenden und sprechen: ich bedarf Ihrer, mein Freund! Weshalb gestehen Sie mir nicht ein gleiches Recht zu?“

„Jedes andere, aber nicht dieses!“

„Ist es, weil Sie mich nicht für würdig halten, weiter zu bauen, wo Ihre Mutter begonnen?“

„Ist es recht, eine solche Frage an mich zu richten?“ Seine Stimme klang unwillig und vorwurfsvoll.

„Weshalb also weisen Sie mich zurück?“

„Weil ein Mann, ohne an Selbstachtung zu verlieren, nur in einem Falle die Großmuth einer Frau annehmen darf!“

„Nun, ich freue mich, daß Sie wenigstens so viel zugeben!“

„Nur wenn Sie zugleich das kostbare gibst, was Sie zu vergeben hat: sich selbst! — Aber wenn ich Ihr großmuthiges Geschenk auch ablehnen muß — für Ihre Freundschaft bin ich dankbar!“

Rosa's Lippen zuckten.

„Wir leben in einer sonderbaren Welt,“ sagte sie nach einer Pause, „das Gefühl acceptiren Sie, die Beihilfe lehnen Sie ab! — Wohl sprechen wir nicht weiter davon!“

Sie hatten während dessen den Hof hinter sich gelassen und fuhren, die altmodische Rampe hinauf, von welcher man direct in den Flur gelangte. Als Rosa an Bruch's Arm denselben durchschritt, sagte er leise:

„Es ist mir ein großes Glück, Sie in meinem Hause willkommen heißen zu dürfen!“

Dann öffnete er eine Thür, und sie traten in ein hohes, schönes Zimmer, dessen große Bogenfenster über ein verschneites Plateau auf die alten Bäume des Parks sahen. Bücherchränke an den Wänden und ein großer Schreibtisch in der Mitte kennzeichnete es als Bibliothek und Arbeitszimmer des Hausherrn.

„Es kann immerhin noch eine halbe Stunde dauern, bis Alle versammelt sind,“ sagte Bruch, während er Rosa von ihrem Reisepelze befreite. „Sie erlauben wohl, daß ich Sie hier meinem alten Freunde Urban zur weiteren Führung anvertraue, da meine Pflicht als Wirth mich zu meinen ankommenden Gästen ruft.“

Er wandte sich zum Gehen, doch rasch kehrte er noch einmal zurück.

„Lieg eine Verstimmung zwischen uns — muß ich mit dem Bewußtsein fortgehen, daß Sie mir zürnen?“ fragte er.

„Nein,“ entgegnete Rosa, ihm mit ihrem offenen Lächeln ins Gesicht schauend, „ich halte meinen Freund so hoch, daß selbst eine kleine neuendete Schwäche ihm in meiner Schätzung nicht schaden kann.“

Er führte die Hand, die sie ihm gereicht hatte, an seine Lippen, dann verließ er das Zimmer. Der Gerichtsrath hatte unterdessen zur Seite gestanden und die kleine Scene mit einem zufriedenen Lächeln beobachtet.

„Sehr stolz, meines Wirthes Stellvertreter und Ihr Führer zu sein!“ sagte er näher treitend und Rosa seinen Arm bietend. „Da drinnen im Nebenzimmer sind die Damen eben dabei, dieses Haus von Grund aus umzugestalten.“

„Es ließe sich etwas daraus machen,“ sagte Frau v. Hünefeldt, während sie Rosa die Hand schüttelte, „Raum genug ist vorhanden. Es könnte etwas recht Schönes, Vornehmes werden — sehen Sie diese Höhe! Aber man müßte damit anfangen, Alles von Grund auf anders einzurichten.“

„Armer Bruch!“ sagte der Gerichtsrath.

„Er wäre durchaus nicht zu bedauern, wenn wir uns seiner Junggesellenbude etwas annehmen möchten,“ sagte die Schwester der Frau v. Hünefeldt, eine hübsche, lebhafte Blondine, „dieses Zimmer zum Beispiel würde ein prächtiger Empfangssaal sein, wenn man es in modernem französischem Geschmack einrichtete — ich hasse nämlich die sogenannten stylvollen altdutschen Einrichtungen, wie man sie heute überall findet, nur keine nüchternen geraden Linien mehr — ich habe genug davon!“

„Und Bruch's Arbeitszimmer will meine schöne Schwägerin in einen Tanzsaal verwandeln — das ist charakteristisch — nicht?“ mischte sich Herr v. Hünefeldt in's Gespräch.

„Es müßte sich wundervoll darin tanzen! Prachtvolle Größe und quadratförmig! Ich hasse die Säle, die lang und schmal sind, es tanzt sich abscheulich darin.“

(Fortsetzung folgt.)

in der Neuen Friedrichstraße. Während der Magistrat und mit ihm wohl die Mehrzahl der Stadtverordneten der Ansicht ist, daß der Marthallen-Verkehr in einem Maße zugenommen hat, daß die Erweiterung der Centralmarkthalle zur Notwendigkeit wird, fehlte es doch auch nicht an Stimmen, welche gegen diese Darstellung energisch Widerspruch erhoben und der Ansicht Ausdruck gaben, der Verkehr könne durch bessere Ausnutzung der vorhandenen Räume ganz gut bewältigt werden. Insbesondere wurde auch die Verschmelzung des Groß- und Kleinhändels, wie sie sich in der Centralmarkthalle herausgebildet hätte, scharf getadelt. Wenn die Vertreter dieser Ansicht indessen äußerten, der Großhandel könne ohne Schaden nach der Peripherie der Stadt verlegt werden, so werden sie dafür wohl weder in den Reihen der Interessenten noch des Publikums Beifall ernteten. Die Angelegenheit wird jedenfalls noch zu weiteren Verhandlungen Anlaß geben, da die Versammlung keine definitive Entscheidung getroffen hat, sondern die Zurückverweisung der Vorlage an den betreffenden Ausschuß beschloß.

[Bei der Anwesenheit der Kaiserin in Posen] hielt die Gräfin Honoria Kwiecka folgende Ansprache in französischer Sprache: „Majestät! Die Polinnen begrüßen Eure Majestät mit ebenso unabhängigen als heiligen Herzen! Trost der Wucht eines frischen Unglückschlags und einer großen Beunruhigung haben Sie sich entschlossen, Ihren hohen Gemahl, unseren Herrscher, zu verlassen, um als ein tröstender Engel dieses so grausam geprüfte Land zu besuchen. Geruhnen Eure Majestät unseres liegen Dank für diese edelmütige That entgegenzunehmen, die unsere Herzen der Hoffnung öffnet, und gestatten Sie uns, Ihnen zugleich mit der Danckbarkeit die tiefsten Wünsche und Bitten der polnischen Herzen auszudrücken, die für Thaten des Edelmuths stets empfänglich sind.“

* Berlin, 12. April. [Berliner Neuigkeiten.] Die Antwort der Kaiserin Victoria auf die Berliner Frauenadresse ist zu Händen der Frau Geheimrat von Helmholz ergangen.

Der Justizrat Bernhard Freydlaff ist Mittwoch Abend in Berlin im 79. Lebensjahr gestorben. Freydlaff war der älteste der Berliner Rechtsanwälte; vor vier Jahren hatte er sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum gefeiert.

Die Schieffahrt vor dem Zeughause dürfte, überraschender Weise, noch einen guten Ausgang nehmen, denn der Flüchtling, auf welchen der Transporteur Feuer gab, wird aller Voraussicht nach mit dem Leben, und zwar ohne dauernden Schaden an seiner Gesundheit, davontunnen. Die Kugel, die ihm bekanntlich in den Rücken eingedrungen war, hat, wie das „B. L.“ erfuhr, edlere Theile nicht verletzt, und der Patient befindet sich, abgesehen von einer leichten Lungenentzündung, die sich jetzt eingestellt hat, in den Umständen nach ganz wohl und sieht mit Zuversicht seiner vollen Heilung entgegen. Der unbekannte Mann, der sein Leben in so leichtfertiger Weise auf Spiel gesetzt hat, ist ein Schleswig-Holsteiner und soll der stärkste Mann seiner Compagnie gewesen sein.

Wiesbaden, 10. April. [VII. Kongress für innere Medicin.] Die zweite Sitzung vom Montag wurde, so berichtet die „Teilt. Stg.“, durch mehrere hochinteressante, rein fachwissenschaftliche Vorträge der Herren Prof. Stumpf, Unverricht, Liebreich, Adamkiewicz und Jaworsky ausgefüllt.

Auf der Tagesordnung der dritten Sitzung vom Dienstag Vormittag stand die interessante Frage: Der Weingeist als Heilmittel. Referenten Prof. Binz-Bonn und v. Jäsch-Graz. Im Mittelalter entdeckte man, so führte Prof. Binz aus, den Alkohol, kurzweg Alkohol genannt, als Substrat der „geistreichen“ Getränke und nannte ihn schon damals Quintessenz, Aqua vitae, Jungbrunnen etc. Im 17., 18. und 19. Jahrhundert war die Anwendung des Alkohols am Krankenbett streng verboten, ja der Coblenzer Arzt Kircheser mußte sich noch im Jahre 1845 vor Staatsanwalt und Publikum darüber verantworten, daß er seine Typhuspatienten mit Champagner traktirt habe! Von England kam die durch lange Erfahrung geförderte Reaktion gegen die medicinischen „Teetotaler“. So mancher Arzt erinnert sich wohl, daß es unserer jetzige Kaiserin war, auf deren Beratung bei den Schwerverwundeten in 1866 in den Kriegslazaretten der Alkohol in größerem Umfang angewandt wurde. Claude Bernard's, des berühmten Pariser Physiologen, Beobachtungen wurden durch den Engländer Barthes widerlegt, der zum ersten Male bei Alkoholgenuss Zunahme der Pulsfrequenz beobachtete; gleiches gelang Albertoni in Padua und dem Vortragenden selbst; Binz in Berlin fand nicht allein Vermehrung, sondern auch Tiefenverlust der Atemzüge bei Alkoholgenuss. Alkohol ist also ein die Herz- und Lungenfähigkeit anregendes Mittel besonders beim Kranken; er ist aber weiters auch ein Nährmittel, welches einerseits den Magensaft vermehrt, die Verdauungsfähigkeit hebt, andererseits im Organismus verbrannt wird, Wärme bildet und Brennmaterial für die Körpermachines schafft. Der Organismus wird dabei nicht abgenutzt ebensoviel wie bei Zucker- und Fettgenuss. Auch beim Kranken steigert der Weingeist keineswegs, wie behauptet

wurde, den Einweckerfall, sondern heunt ihn, indem er das die Verbrennung befördernde Fieber beschränkt. Er verbessert auch das Allgemeinbefinden der Kranken, indem er ein behagliches Wärmegefühl erzeugt. Die Bedeutung des Alkohol für die Heilfunktion liegt eben in der Vielgestaltigkeit seiner Wirkung. Je mehr Vortragender schiedener trat er dem Alkoholmissbrauch bei Gefunden entgegen. Der Gefundene braucht keine Sparmittel, keine Erhaltmittel des Einweckes, keine Dämpfung der Wärme; nur zur Errichtung nach überstandenen gefährlichen Arbeiten ist der Alkoholgenuss zu rechtfertigen. Marthalen ist notwendig auch beim Genuss von sehr verwässertem Weingeist. Nicht nur eine Brannweinpest, sondern auch eine Bierpest existiert, eine Magen- und Gehirnüberempfindung durch Bier. Das unregelmäßige Trinken außer den Mahlzeiten, das stundenlangen Trinken im „Sitz“ ist in hygienischer, ökonomischer und intellektueller Beziehung ein nationales Übel, dazu kommt die dumpfe Atmosphäre der Kneipe. Nicht die Nebenprodukte des Bieres allein machen müde und verfesten den Körper. Der Gewohnheitsbiertrinker ist ein Alkoholist wie der Schnapstrinker, nur mit weniger Entschuldigung, weil die Roth des Lebens ihn nicht dazu zwingt. Alkohol wird und muß, so schließt der Vortragende, eine Wohltat für den kranken Menschen bleiben, wenn er in gewisser individualisierender Beschränkung angewandt wird. — Der Correferent, Prof. v. Jäsch, gab ebenfalls einen historischen Rückblick über die klinischen Erfahrungen und wies nach, daß der Alkohol Nährmittel, Fiebermittel und hauptsächlich Erregungsmittel vorstelle; natürlich genesen fiebernde Kranken auch ohne Alkoholgenuss; auch Alkohol bedürfe zu seiner Anwendung einer bestimmten Indication, besonders bei drohender Herxhämie, bei Anämie nach Blutungen etc. Jäsch trat ferner dafür ein, den Alkohol schon von Anfang an bei Diphtheritis, bei Typhus unter Bevorzugung des Übermaßes — ein englischer Arzt gab einem einzigen Typhuskranken 21 Liter Branntwein und 24 Flaschen Champagner zu trinken —, sowie bei septischen Prozessen anzuwenden; kleine Gaben befördern bei schweren Krankheiten die Verdauung, große Dosen, besonders Bier, wirken auch einföhlend. Correferent trat in allen Punkten den Ausführungen des Referenten bei. — Da die Discussion beteiligten sich Erb-Heidelberg, Merkels-Rüttensdorf, Rothnagel-Wien, Rühle-Bonn; erster warnte davor, die Kranken bei längerem Alkoholgebrauch zu Gewohnheitstrinkern zu machen. Rothnagel-Wien sprach sehr beberzenwürdige Worte über den Missbrauch, den man mit der Darreichung des Alkohol bei gefundenen Kindern an elterlichen Tischen anwende! das Leiden unserer Zeit sei gesteigerte nervöse Erregtheit und verminderde Widerstandsfähigkeit des Nervensystems. Kinder bedürfen des Alkohols absolut nicht, sie erliegen frühzeitig nervöser Schwäche. Man müsse außerdem den Alkohol bei Kranken ebenso individuell anwenden wie jedes andere Arzneimittel; nicht jeder Fiebernde soll Alkohol bekommen, ebensoviel wie man alle Schmerzen mit Morphin behandelt. Das Unglück sei, daß man ein Mittel gegen Alles anwenden wolle. Jürgens-Tübingen und Löwenstein, ebenso Finster-Bonn erweiterten noch die Discussion in mehreren Punkten. — E. Leyden-Berlin hielt darauf einen interessanten Vortrag über die Behandlungen von Speiseröhrenverengung mittels eingelegter Dauercatheter, der jedoch nur fachwissenschaftliches Interesse hat, ebenso wie der Cornet'sche Vortrag (Reichenbach) über die Verbreitung des Schwindflusssbacillus. — Nachmittags hielten interessante Vorträge Zillebe-Breslau über den neuen Blutsatz, Fürgessner über Septic-Pyämie, G. Pfeiffer über Hornsäure-Forschung und Lösung.

Um 6 Uhr folgte das solenne sehr frequentierte Congress-Diner in den Räumen des Kurhauses. Leube hielt den Kaiserstaat, worauf die Nationalhymne angestimmt wurde, Jürgens sprach auf das herrliche Wiesbaden, Dr. v. Isbell erwähnte diese Worte durch ein Hoch auf den Congress. Dann sprach Guschmann-Hamburg auf die ausländischen Gäste, Cantini-Reapel ließ in Erwiderung die deutsche Wissenschaft leben. Der ewig junge O. Becker-Heidelberg versetzte mit seinem sprudelnden Humor und seiner fröhlichen Laune die Tischgesellschaft in die heiterste Stimmung. Den letzten Speech, eine Bierrede ersten Ranges — hielt Prof. Eglefenn-Kiel bei der in Form einer Nachsitzung bei Dach sich repräsentirenden Fortsetzung des Congressdiners.

B e l g i e n .

a Brüssel, 11. April. [Emin Bey und Stanley.] Zur Befreiung Emin Bey's in Wadelai hatte sich vor mehr denn Jahreshälfte ein englisches Comité in London gebildet, welches schnell die Mittel zusammenbrachte, um unter Führung Stanley's eine Expedition zu diesem Zweck nach Afrika zu senden. Der Vorsitzende Herr Mackinnon zeichnete allein 250 000 Francs. Noch bevor Stanley London verließ, hatte man sich geeinigt, die Expedition noch weiter auszurüsten, was bei den praktischen Engländern selbstverständlich ist. Unter dem Vorsitz des selben Herrn Mackinnon wurde die neue ostafrikanische Gesellschaft gebildet, ein weites Küstengebiet für den englischen Einfluß neu erworben; Stanley sollte bei dem Rückmarsch aus Wadelai dieses Gebiet durchziehen und somit dessen

Befestigung erleichtern. Der von dem englischen Comité aufgestellte Plan erlebt jetzt wesentlichen Schiffbruch. Emin Bey will sich nicht befreien lassen. In einem soeben eingegangenen Schreiben vom 16. August heißtt er mit, daß er in Afrika auf alle Fälle verbleiben, und die Mission, welche ihm der verstorbene General Gordon im Interesse der Civilisation Afrikas übertragen habe, bis zum Schlusse erfüllen werde. Selbst wenn Stanley in Wadelai eintreffen sollte, werde er nicht mit ihm Afrika verlassen. Die Befreiung ist also gescheitert. Gleichzeitig heißtt Emin Bey die wichtige Nachricht mit, daß er bald eine neue, direkte Straße zwischen dem Gebiete der Äquatorial-Seen und der Ostküste Afrikas über Lango und Masai eröffnen werde. Trifft Stanley in Wadelai ein, so wird er Emin Bey neue Vorräthe an Waffen, Munition, Waaren und Lebensmitteln ausführen, also ihm wesentlich nützen, aber Stanley war bis zum 16. August dort nicht eingetroffen; ebensowenig hatte Emin Bey, obwohl er ihm zwei Expeditionen entgegengesetzt hatte, irgend eine Kunde über ihn erlangen können. Kein Mensch weiß bis heute, was aus Stanley geworden. Somit ist es fraglich, ob die weiteren englischen Pläne durch Stanley zur Ausführung kommen werden; vorläufig wächst die Besorgniß über sein Schicksal.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

—ch Aus dem Ober-Verwaltungsgericht. Seit December 1886 befindet sich in Sabze eine Niederlassung der barmerzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus, für deren Unterhalt seiner Zeit durch milde und freiwillige Beiträge 4000 Mark zusammengebracht worden sind. Da das Unternehmen für die Zukunft nicht genügend gesichert war, so erfuhr der Pfarrer R. in Sabze am 28. März 1887 den Amtsauftakt des Amtsbezirks Sabze, zur Unterhaltung der drei in Sabze stationierten barmerzigen Schwestern jährlich 1200 Mark auf den Amtszeit übernehmen zu wollen. Demzufolge wurde bei Feststellung des Etats über den Bedarf der Amtsverwaltungs-Kosten für den Amtsbezirk Sabze für das Jahr 1887/88 unter Titel XIII für sanitätspolizeiliche Zwecke in demselben die Summe von 1000 M. als Beihilfe zur Unterhaltung der Nonnen in Sabze für geleistete Krankenpflege ausgeschetzt. In der Sitzung vom 30. März 1887 genehmigte der Amtsauftakt diesen Etat einstimmig, weil der Amtsbeirat im sanitätspolizeilichen Interesse verpflichtet sei, für die Krankenpflege innerhalb desselben, nameleich beim Ausbruch epidemischer Krankheiten, zu sorgen, umso mehr, als für den Unterhalt der Nonnen Mittel nicht vorhanden sind. Der Kreis-Ausschuß des Kreises Sabze beschloß jedoch unter dem 22. April 1887, diesen Beschluss des Amts-Ausschusses bezüglich der in den Etat eingestellten 1000 Mark zum Unterhalt der barmerzigen Schwestern auf Grund des § 54 der Kreis-Ordnung zu beanstanden, da derselbe über die gesetzlichen Befugnisse des Amts-Ausschusses hinausgehe, indem er einen Gegenstand verfolge, der außerhalb der gesetzlichen Aufgaben des Amtsbezirks liege. Der Amtsvochter setzte sich nunmehr mit den zu dem Amtsbezirk Sabze gehörigen 3 Gemeinden Dorotheendorf, Alt- und Klein-Sabze in Verbindung. Dieselben sahnen unter dem 17., 18. und 21. Mai 1887 in der Gemeindeversammlung bzw. Gemeinde-Verordneten-Sitzung einstimmig den Beschluss, den barmerzigen Schwestern eine jährliche Unterhaltung von 1000 Mark bis auf Weiteres zu gewähren, diese Angelegenheit bzw. Ausgabe auf den Amtsbezirk Sabze zu überweisen und den Betrag dieser Kosten nach Maßgabe des für die Aufbringung der Amtsunkosten zur Anwendung kommenden Maßstabes auf die drei Gemeinden zu verteilen. Auf Grund dieser Beschlüsse beantragte der Amtsvochter nochmals Genehmigung der in den Etat eingestellten Ausgabe von 1000 M. Der Kreis-Ausschuß beschloß jedoch in seiner Sitzung vom 3. Juni 1887, diesen Posten einfach abzusehen und es wies nunmehr der Landrat als Aufsichtsbehörde den Amtsvochter an, die im Titel XIII des Etats in Ausgabe gestellten 1000 M. zu streichen und einen dementsprechend umgearbeiteten Etat vorzulegen, da der diesbezügliche Beschluss des Amtsauftaktes über die Befugnisse desselben hinausgehe. In Folge dieses Beschlusses wurde der Posten von 1000 M. aus dem Etat abgezogen, doch beschloß der Amtsauftakt am 20. Juni 1887, seinen Beschluss vom 26. Mai 1887 aufrecht zu erhalten, da es notwendig sei, die Niederlassung der barmerzigen Schwestern mit Wohle der Gemeinden zu erhalten. Hierauf wurde der Amtsvochter durch Verfügung des Landratsamtes vom 29. Juni 1887 angewiesen, die beiden Beschlüsse des Amtsauftaktes vom 26. Mai und 20. Juni 1887 auf Grund des Paragraphen 54 der Kreis-Ordnung zu bestanden; dies geschah durch Verfügung des Amtsvochters vom 1. Juli 1887. Hiergegen erhob der Amtsauftakt gegen den Amtsvochter Klage auf Auflösung der beanstandeten Verfügung desselben vom 1. Juli 1887, weil der § 54 a der Kreis-Ordnung zu Unrecht angezogen sei, da durch Gemeindebeschluß vom 17., 18. und 21. Mai 1887 die Zuständigkeit des Klägers zur Fassung des beanstandeten Beschlusses begründet sei, eine Beanstandung aus anderen als den im § 54 a ange-

Kleine Chronik.

Lafayette-Denkmal. Die von der Unions-Regierung kürzlich ernannte Commission von Sachverständigen hat die Errichtung von vier Nebenstandbildern beschlossen, welche mit der Statue Lafayettes selber das in Washington zum Andenken an den berühmten Franzosen herzustellende Monument bilden werden. Die vier Standbilder sind die des Admirals d'Eistaing, des Generals de Grasse, des Grafen v. Rochambeau und des Chevaliers Duportal, die mit Lafayette zusammen in dem Unabhängigkeitskriege kämpften.

Ein Gegeustück zu dem Eiffelturm auf der Pariser Weltausstellung ist soeben nach dem „Figaro“ von einem Unternehmer Berger nach der Idee des Ingenieurs d'Arras in Angriff genommen. Es handelt sich um die Herstellung eines tiefen Brunnenhäschtes, an dessen Wänden in plastischen Darstellungen die verschiedenen Entwicklungsperioden der Erdkrone zur Aufschauung gebracht werden sollen. Ein sicherer Fahrtstuhl soll das beschäftigende Publikum in diesem Schachte hinab- und hinaufzufördern.

Klug's Riesen-Elektromagnet. Ein interessantes wissenschaftliches Experiment wurde, wie wir der „Ill. Stg.“ entnehmen, kürzlich bei Wiles Point am Long-Island-Sund unweit New York angestellt. W. R. King, Major im Ingenieurkorps der Vereinigten Staaten, hat mit Erfolg den Versuch gemacht, ein Paar Kanonenrohre, deren jedes über 2000 Kilogramm wog, in einen Elektromagnet umzuwandeln, wie ein solcher, sowohl was die Größe, als was die Anziehungs Kraft anlangt, bis dahin noch nicht erzielt hat. Diese Umwandlung wurde in der Weise vorgenommen, daß zwei Rodman'sche Kanonen von 38 Centr. Kaliber, wie sie zur Küstenverteidigung in Anwendung sind, mit ihren Lafetten parallel nebeneinander angeordnet und rückwärts durch zwei Bündel Eisenbahnen verbunden wurden. Das Totalgewicht der Kanonen summirt Lafetten und allem Zubehör erreichte die Höhe von ungefähr 6000 Kilogramm. Jedes Rohr wurde von der Mündung aus nach rückwärts bis auf eine Länge von 2 Metern mit einer Drahtwicklung versehen, die sich aus je drei Spulen von 600 Mtr. Länge bei 600 Mtr. innerm und 1000 Mtr. äußerem Durchmesser zusammengesetzt. Der Draht, dessen Material Kupfer ist, hat eine Gesamtlänge von etwa acht englischen Meilen (13 800 Mtr.) und setzt dem elektrischen Strom einen Widerstand von 24 Ohm für die Meile (1600 Mtr.) entgegen. Die Verbindung der einzelnen Spulen ist derart hergestellt, daß dieselben auf jedem Rohr parallel, die beiden Spulenfassen jedoch hintereinander geschaltet sind. Nach den theoretischen Grundsätzen der Elektricitätslehre muß die Gesamtlänge des Wickelungsdrähtes als eine zu geringe gelten, wie es auch sehr wahrscheinlich ist, daß eine andere Schaltungsweise der Spulen noch bessere Resultate ergeben haben würde. Die Armatur, welche ebenfalls zu leicht gehalten war, bestand aus 15 Platten, je von 12 Mtr. Breite und von 280 Mtr. Höhe. Zur Erzeugung des elektrischen Stroms wurde eine Dynamomaschine, System Weston, benutzt, deren Leistung dadurch gekennzeichnet ist, daß sie zur Speisung von 20 Bogenlampen dienen kann. Was die Stromstärke betrifft, so darf dieselbe, obwohl sie keiner genauen Messung unterworfen wurde, auf 150 bis 250 Ampère geschätzt werden. Die zahlreichen mit diesem Stufenmagnet vorgenommenen Proben haben ebenso erstaunliche als lehrreiche Beweise seiner ungeheuren Wirksamkeit ergeben. Derselbe vermochte vier Hohlgeschosse von je 38 Centimetern Durchmesser und 145 Kilogramm Gewicht in vertikaler Linie anzuziehen und zu tragen. Von der außerordentlichen magnetischen Kraft, die durch den elektrischen Strom an den Polen entwickelt wurde, zeugte ferner die für den Experimentator deutlich fühlbare Reibemeng, mit welcher Eisen-

stücke, die man den Polen auf eine Entfernung von 1,5 bis 2 Meter näherete, vom Magnet angezogen wurden. Um den Anker von den Polen zu entfernen, was mittels eines Windemerk's bewerkstelligt wurde, mußte ein Zug von etwa 9000 Kilogramm ausgeübt werden. Eine eiserne Brechstange wurde so kräftig angezogen, daß vier starke Männer nicht genügten, um sie aus der Nähe des Magnets zu entfernen. Selbstverständlich wurden auch alle Uhren, die sich im gewissen Umkreis der Pole befanden, zum Stillstand gebracht. Anderseits jedoch konnte vor jedem Pol ein neutraler Punkt ausgemittelt werden, in welchem sich weder eine anziehende, noch eine abstoßende Kraft bemerkbar mache. Diese neutrale Stelle lag in der Entfernung eines jeden der beiden Rohre in einer Entfernung von etwa 200 Millimetern von der Mündungsebene. Kleine Eisenstücke, die genau in die neutrale Zone gebracht wurden, waren somit keinerlei, weder positiven noch negativen, magnetischen Kräften ausgesetzt. Vergnügte man ihren Abstand an den Polen, indem man sie entweder seitlich aus der Achsenrichtung oder von der Rohrmündung weg entfernte, so unterlagen sie sofort der magnetischen Anziehungs Kraft. Hätterte man dagegen das betreffende Eisenstück vom neutralen Punkt aus noch mehr den Polen des Elektromagnets, so wurde es von demselben kräftig abgestoßen, bis in eine Entfernung von etwa 600 Millimetern geschleudert und erst hierauf wieder angezogen und festgehalten.

Die postalische Findigkeit hat sich neuerdings wieder in Düsseldorf in glänzendem Lichte gezeigt. Eines Tages wurde dort eine Postkarte aufgegeben, die gar keine Adresse aufweist und im Text nur an den „lieben Bruder“ gerichtet und von dem „Bruder Hubert“ unterzeichnet ist. Und trotz alledem ist diese Postsendung richtig und rechtzeitig in die Hände derjenigen Person gelangt, für welche sie bestimmt war. Bruder Hubert hatte dem lieben Bruder geschrieben, für heute einmal anstatt zu proben, den Großvater in Nieder-Kassel (ohne Namensbezeichnung) zu besuchen, welcher schwer krank sei. Das war Alles, was der Findigkeit der Post als Anhaltspunkt zur Ermittlung des Adressaten diente. Und das hat genügt. Zunächst wurde in dem dreiviertel Stunden von Düsseldorf entfernten Nieder-Kassel nach einem alten, franken Manne geforscht, der in Düsseldorf zwei Enkel habe, von denen einer den Namen Hubert führe. Das wurde durch Nachfrage glücklich ermittelt und zugleich festgestellt, daß der zweite Enkel, der Adressat, mit Vornamen Peter und mit Familiennamen Neunzig heiße. Dieses Ergebnis wurde der Düsseldorfer Postanstalt sofort mitgetheilt, der es nur ein Leichtes war, die adresslose Postkarte zu bestellen, und zwar so rasch und prompt, daß die beiden Enkel, „anstatt zu proben“ (im Gesangverein) am Nachmittag dem franken Großvater gemeinschaftlich den Besuch in Nieder-Kassel abfrachten konnten.

Von der Heilsarmee. Aus London, 11. April, wird geschrieben: Selbst seine Feinde müssen dem finanziellen Genie des General Booth von der Heilsarmee Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die geistige Trauung seiner Tochter Emma mit dem indischen Commissär Luder wurde auch finanziell in äußerst lohnender Weise ausgebeutet. Die 5 Schilling Eintrittsgeld sollten mit dazu dienen, dem neuvermählten Paare das kleine hübsche, runde Simmchen von 5000 Pf. St. als Zebrégeld für ihre Lebensreise zu verschaffen, und noch ehe das „Banquet“ am Abend aufgehoben wurde, welches für Richtmitglieder 2 Sh. 6 D. kostete, konnte der General triumphire erklären, daß die gewünschten 5000 Pf. St. beisammen wären. Die Trauung selbst am Morgen wurde natürlich von dem Vater der Braut vorgenommen, welcher sich nicht die Gelegenheit entgehen ließ, beim Anstecken des Chorings die Versammelten aufzufordern, all ihr „Gold und Silber“ dem Herrn zu opfern, worauf der Klingelbeutel herumging. Das Programm bot reich Abwechslung. Das indische Costüm des

Bräutigams und die musikalischen Vorträge der anwesenden indischen Eingeborenen erfüllten nicht minder ihren Zweck, wie die reichlich applaudierten Witze des Generals in seinen verschiedenen bei der Feier gehaltenen Ansprachen.

Das Honorar Lamartine's. Als der Dichter Lamartine nach der Februar-Revolution von 1848 Minister des Außenwesens war, schuldeten er der „Revue des deux Mondes“ 2000 Francs. Buloz, der Herausgeber der „Revue“, besuchte ihn eines Tages in seinem Bureau und wurde mit offenen Armen aufgenommen. Der Schriftsteller-Minister war bezaubernd, gesprächig und herzlicher als je. „Apropos“ — sagte er, als Buloz sich entfernen wollte — „Sie wissen, daß ich Ihnen 2000 Francs schuldig bin?“ Dabei setzte Lamartine sich wieder, zog die Lade seines Schreibstücks heraus, entnahm derselben zwei Banknoten zu je 1000 Francs und legte sie auf das Pult. „Sehr wohl,“ erwiderte Buloz,

gegebenen Gründen unzulässig sei und demnach kein gesetzlicher Grund für das Vorgehen des Bevollmächtigten, in dem eine unstatthaftes Beweismittel des Klägers durch den Bevollmächtigten zu erläutern sei, vorliege. Der Kreis-Ausschuss erkannte am 19. August 1887 auf Klageabweisung. Auf die Berufung des Klägers wurde diese Entscheidung vom Bezirks-Ausschuss zu Oppeln am 13. December 1887 bestätigt mit folgender Begründung: die auf Anwendung der Aussichtsbehörde erfolgte Beanstandung eines vom Amtsausschusse des Amtsbezirks Zabrze gefassten Beschlusses gründet sich auf § 54 a Kr.-D., weil der Amtsausschuss seine Befugnisse überschritten hat. Nach § 52 a. D. befreien die Befugnisse des Amtsausschusses in der Kontrolle sämtlicher und der Bewilligung derjenigen Ausgaben der Amtsverwaltung, welche vom Amtsbezirk ausgebracht werden. Zu diesen Kosten gehört nach § 69 a. D. die Amtsunfosten-Geschädigung für den Amtsvertreter und die einem kommunalischen Amtsvorsteher zu gewährende Remuneration, sodann nach § 70 a. D. vornehmlich die dem Amtsbezirk obliegenden Kosten der örtlichen Polizei-Bewaltung, und ist entscheidend für die Kostenlast die Frage, ob ein Act der ortspolizeilichen Verwaltung die Kosten verursacht oder nicht (Entsch. des Ober-Berw.-Ger. — Bd. IV S. 78). Ferner ist der Amtsausschuss nach § 52 Nr. 5 der Kr.-D. befugt zur Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten, welche der Amtsvorsteher aus dem Kreise seiner Amtsbefugnisse dem Amtsausschuss zu diesem Zwecke unterbreitet, doch ist Voraussetzung zu dieser Bestimmung, daß die bezüglichen Angelegenheiten an sich zur Zuständigkeit des Amtsausschusses gehören (Bräuchlich Bd. II S. 89). Unter keine dieser Arten fällt der beanstandete Beschluß, denn einmal liegt kein Act der ortspolizeilichen Verwaltung vor, da die Riedenverwaltung der barmherzigen Schwestern nicht in den Bereich der unter Nr. 1 § 59 der Kr.-D. zu subsumierenden Angelegenheiten gehört und lediglich ein Unternehmen rein privater Natur ist; andererseits gehört diese Angelegenheit aus denselben Gründen nicht in den Kreis der Amtsbefugnisse des Amtsvorstehers. Es sind zwar nach § 53 der Kr.-D. die zu einem Amtsbezirk gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke in der Lage, durch übereinstimmenden Beschluß einzelne Kommunal-Angelegenheiten dem Amtsbezirk zu überweisen. So ist es z. B. zulässig, die Lasten der Armenpflege oder die des Begebaus von den Gemeinden auf den Amtsbezirk zu übertragen (Min.-Rekt. vom 12. December 1874); aber auch dieser Fall kommt gegenwärtig nicht in Frage, denn da der beanstandete Beschluß ursprünglich vom Amtsausschusse gefasst war, ohne daß eine Übertragung seitens der zugehörigen Gemeinden stattgefunden hatte, so entbehrt er schon formell jeglicher rechtlicher Grundlage und konnte auch durch die nachträgliche Beschlussfassung nicht rechtlichen Bestand erhalten. Es liegt aber auch keine Kommunal-Angelegenheit vor und wollte man annehmen, daß es sich um einen Gegenstand der öffentlichen Armenpflege handelt, so würden sich die drei Gemeinden Befugnisse angemäßt haben, die lediglich dem in Zabrze bestehenden statutarischen organisierten Gesamtmenschenverbande stehen. Aber auch um eine sanitätspolizeiliche Angelegenheit handelt es sich nicht, denn die von den barmherzigen Schwestern ausgeübte Privatarmenpflege steht in keiner Beziehung mit der Sanitätspolizei, die überhaupt nicht Sache des Amtsausschusses ist. Die Beanstandung des fraglichen Beschlusses auf Grund des § 54 a Kr.-D. ist hierarchisch gerechtfertigt. — Die vom Amtsausschuss eingelegte Revision wies das Ober-Berwaltungsgericht (1. Senats) durch Enturtheil vom 11. April 1888 zurück.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 13. April.

* Herr Oberlandesgerichtspräsident von Kunovski hat sich gestern zu einer Schwurgerichtssitzung nach Oels begeben.

* Unzulässigkeit der Befreiungen von der Communalsteuer. In einzelnen Städten ist es noch üblich, daß die Rabbiner in die Communalsteuerrolle nicht aufgenommen und in Folge dessen von der Communalsteuerbefreiung freigelassen werden, daß ferner einzelne ältere Bürger auf Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung von Zahlung der Communalsteuer ganz befreit sind, und daß endlich solche Bürger, welche kein Gewerbe betreiben, sondern nur von dem Einkommen aus Capitalvermögen leben, auf ihren besonderen Antrag unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung nur von der Hälfte ihres Einkommens zu der Communalsteuer herangezogen werden. Alle derartigen Befreiungen entsprechen jedoch nicht den gesetzlichen Bestimmungen, vielmehr sind alle persönlichen Befreiungen von Communalsteuer durch die Städteordnung vom 30. Mai 1853 § 4 Absatz 13 ausdrücklich aufgehoben, wie dies auch durch ein Erkenntnis des Reichsgerichts vom 14. October 1884 (Entscheidungen Band 12 S. 273) entschieden worden ist. Daß die Rabbiner die Communalsteuer ebenfalls zu zahlen haben, besagt schon das Ministerial-Rescript vom 10. Januar 1848. (Min.-Bl. S. 40.) Der Regierungs-

2. Breslau, 13. April. [Von der Börse.] Nach ziemlich festem Beginn ermittelte die Haltung ganz bedeutend. Speciell trat auf dem Russenmarkt scharfes Angebot hervor, wodurch die Preise nicht wesentlich zurückgedrängt wurden. Später vermochten die Course wieder einen kleinen Aufschwung zu erzielen, als Berlin bessere Tendenz meldete. Schluss überall fest unter Wiederherstellung der Anfangsnormen. Geschäft blieb sehr still.

Per ultimo April (Course von 11 bis 1 1/4 Uhr): Oesterr. Credit-Actien 135 5/8 — 1/2 bez., Ungar. Goldrente 77 5/8 — 1/2 — 5/8 bez., Ungar. Papierrente 67 3/4 bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 93 3/8 — 93 — 1/4 bez., Donnersmarckhütte 46 3/4 bez., Oberschles. Eisenbahnbetrieb 69 1/4 bez., Russ. 1880er Anleihe 77 1/2 bez., Russ. 1884er Anleihe 91 1/4 — 91 — 91 1/8 bez., Orient-Anleihe II 51 bez., Russ. Valuta 168 1/4 — 3/4 bez., Türken 137 1/8 bez. u. Gd., Egypter 79 3/4 — 7/8 bez., Italiener 94 1/4 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegraph. Bureau.)

Berlin, 13. April, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 135, 40. Disconto-Commandit —, —. Schwach.

Berlin, 13. April, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 135, 70. Staatsbahn 88, 70. Italiener 94, 60. Laurahütte 93, —. 1880er Russen 77, 60. Russ. Noten 168, 50. 4proc. Ungar. Goldrente 77, 70. 1884er Russen 91, 20. Orient-Anleihe II 51, —. Mainzer 105, 90. Disconto-Commandit 189, 90. 4proc. Egypter 80, —. Mexikaner 83, 20. Ruhig.

Wien, 13. April, 10 Uhr 18 Min. Oesterr. Credit-Actien 270, 30. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Marknoten 62, 30. 4proc. ungar. Goldrente 97, 45. Ungar. Papierrente —, —. Elbethalbahn —, —. Ruhig.

Wien, 13. April, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 269, 90. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 220, 50. Lombarden 75, 75. Galizier 195, —. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 62, 35. 40% ungar. Goldrente 97, 22. Ungar. Papierrente 85, 15. Elbethalbahn 160, 50. Schwach.

Frankfurt a. M., 13. April. Mittags. Creditactien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente —, —. Egypter —, —. Laura —, —.

Paris, 13. April, 30% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —.

London, 13. April. Consols —, —. 1873 Russen —, —. Egypter —, —.

Wien, 13. April. [Schluss-Course.] Besser. Credit-Actien .. 269 90 | 270 25 | Marknoten .. 62 35 | 62 32 | St. Eis.-A.-Cert. 220 75 | 221 10 | 40% ung. Goldrente. 97 27 | 97 35 | Lomb. Eisenb.. 76 — | 75 25 | Silberrente .. 80 60 | 80 60 | Galizier .. 195 — | 195 — | London .. 126 70 | 126 90 | Napoleonsd'or. 10 03 1/2 | 10 04 1/2 | Ungar. Papierrente. 85 10 | 85 33 |

Präsidient Graf Baudissin zu Oppeln hat sich veranlaßt gesehen, den sämtlichen Magistraten seines Verwaltungsbezirks mittels Verfügung vom 4. d. Mis. die Befolgung dieser Bestimmungen anzuempfehlen mit dem Bemerkung, daß Befreiungen und Ermäßigungen bezüglich der Communalsteuer nur auf begründete Reclamationen stattfinden dürfen.

■ Sagan, 12. April. [Wasserstande.] Nach einem gestern früh hier eingetroffenen Telegramm aus Siegersdorf steigt der Queis abermals; er hat bereits einen Wasserstand von 1,95 Meter. Der Bober war von 1,20 (Sonntags) auf 1,00 Meter zurückgegangen.

■ Reichenbach, 12. April. [Zur Arbeitsaufstellung in Langenbielau.] Das Etablissement des Commerzienrats Dierig gehört zu den größten der Provinz. In der Fabrik zu Oberlangenbielau sind circa 1200 Personen beschäftigt, und zwar in mechanischer Weberei, Färberei und Appretur. Noch mehr Personen beschäftigt die Firma Christian Dierig außerhalb. In der mechanischen Weberei waren bis vor Kurzem die einzelnen Weber gleichzeitig an mehreren Webstühlen beschäftigt, so daß ihr Verdienst, da sie auf Stadt arbeiteten, lohnend war. Nun sollen sich aber in letzter Zeit sehr viele fehlerhafte Stücke vorgefunden haben, so daß die Geschäftsführung beschloß, nur zu jedem Stuhle einen Weber anzustellen. Selbstverständlich wurde hierdurch der Verdienst der einzelnen Weber geringer (er soll bis auf 8 Mark die Woche gehunken sein), und es stellte sich eine gewisse Erbitterung unter den Arbeitern ein, da sie die Anfertigung begannen, das Entstehen der fehlerhaften Ware geheime durch die mangelhafte Beschaffenheit des Garnes, wogegen die Geschäftsführung annahm, die mangelhafte Beaufsichtigung mehrerer Stühle verdielte die Fehler. Der Ärger der Arbeiter verstärkte sich, als gestern verlangt wurde, die Arbeitszeit solle statt bis Abends 7 Uhr bis 8 Uhr währen. Die Arbeitnahmen an, durch die langsamere Fertigstellung der Waren in Folge des geringeren Garnes könnte die Fabrik die ihr zugehenden Bestellungen nicht befriedigen. Hierzu kam noch, daß viele Arbeiter in der Fabrik beschäftigt waren, welche auswärts wohnten und fast eine Meile zu gehen hatten, ehe sie ihr Heim erreichten. Dieselben weigerten sich, wohl aufgestachelt durch einige Agitatoren, bis 8 Uhr zu arbeiten, da ihnen, in Erwagung, daß sie früh 5 Uhr schon wieder in der Fabrik sein müßten, zu wenig Nachtruhe verblieb. Sämtliche Weber der mechanischen Weberei (circa 500) stellten demzufolge, wie bereits telegraphisch berichtet, ihre Arbeit ein. Die meisten derselben wollen aber morgen die Arbeit wieder aufnehmen, da den auswärts wohnenden Webern gestattet worden sein soll, wie früher um 7 Uhr Feierabend zu machen.

■ Neisse, 12. April. [Einweihung der evangelischen Garnisonkirche.] Gestern Abend traf der commandirende General Herr v. Bönn in Begleitung des Chefs des Generalstabes, Oberst von Pfaff, zur Theilnahme an der Einweihung der neuen evangelischen Garnisonkirche hier ein, außerdem kamen an der Intendant des VI. Armeecorps Molitor, der Feldprobst der Armee, Dr. Richter, und der Militär-Oberstarrer, Conſistorialrat Dr. Tector. Von sämtlichen hier garnisonirenden fünf Militärmusikschören fand gestern Abend großer Zapfenstreich, sowie heut Morgen große Reveille statt. Die Einweihungsfeier der neuen evangelischen Garnisonkirche wurde bereits gestern Nachmittag und heute früh durch Glöckengeläut eingeleitet. Kurz vor 10 Uhr sandten sich die Offiziere und Unteroffiziere der evangelischen Militärgemeinde, sowie sonstige eingeladene mit Einlaßkarten verscenhre Gäste in der Kirche auf den angewiesenen Plätzen ein, während zu derselben Zeit die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, die Geistlichkeit, die Baubeamten sowie der Vorstand d. Garnisonverwaltung sich vor dem noch verschloßenen Hauptportal versammelten. Unter den Spitzen der Civilbehörde bemerkten wir den Königlichen Geheimen Regierungs- und Landrat Freiherrn von Seherr-Thoss, den Landesgerichts-Präsidenten von Grossmann, den ersten Staats-Anwalt Graßhoff, den Bürgermeister Wermuth, den Stadthofmeister Hellmann. Nachdem Punkt 10 Uhr das Glöckengeläut aufgebaut hatte, übergab der Garnison-Bau-Inspector Karlstädt dem commandirenden General den Schlüssel zur Kirchsposte, der commandirende General übergab den Schlüssel dann dem Feldprobst der Armee Richter, und dieser übergab ihn dann unter kurzer Ansprache dem Divisionspfarrer Scharf hier selbst. Herr Divisionspfarrer Scharf öffnete daran die Pforte, und der feierliche Einzug in die Kirche erfolgte unter den Posaunenläufen „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre.“ Der Gottesdienst begann mit einem Psalm-Gesang der hiesigen Sing-Akademie, welche in ganzer Stärke erschienen war, dann folgte Gefang der Gemeinde mit Posaunenbegleitung. Darauf bielt vom Altar aus Feldprobst Dr. Richter die Weiherede nach Johannes 10 Vers 3. Dann wurden das Altar, die Altarfone, der Taufstein, die Kanzel und die Orgel feierlich geweiht. Nach dem zum Schluß gesprochenen Gebete erlöste nunmehr zum ersten Male die Orgel. Als die Gesangs-Abteilung der Königlichen Kriegsschule, sowie die Gemeinde noch gelungen, hielt Militär-Oberpfarrer, Conſistorialrat Tector, die Liturgie und nach abermaligem Gefange der Gemeinde Divisionspfarrer Scharf eine kurze Predigt über 1. Buch Petri, 2. Cap. Vers 5 und 6. Nachdem noch zum Schluß der Feldprobst Dr. Richter den Segen gesprochen, verließ der Zug unter Gefang mit Posaunenbegleitung.

Cours- Blatt.

Breslau, 13. April 1888.

Berlin, 13. April. [Amtliche Schluss-Course, Reservirt Eisenbahn-Stamm-Actien.]

Cours vom 12. 13. Cours vom 12. 13.

Mainz-Ludwigshaf. 106 — 166 10 D. Reichs-Anl. 40% 107 90 | 107 80

Carls. Carl-Ludw.-B. 78 70 | 78 60 do. do. 31 2/0% 101 20 | 101 20

Gothard-Bahn ... 119 — 119 — Preuss. Pr.-Anl. de 55 153 — 152 70

Warschau-Wien ... 131 90 | 131 60 Pr. 31 1/2% St.-Schles. 100 50 | 100 30

Lübeck-Büchen ... 162 20 | 162 70 Preuss. 40% cons. Anl. 107 20 | 107 20

Mittelmeerbahn ... — | 120 90 Pr. 31 1/2% cons. Anl. 101 90 | 101 90

Schl. 31 1/2% Pfdr. L.A. 100 20 | 100 10 Schles. Rentenbriefe 104 30 | 104 30

Posener Pfandbriefe 102 60 | 102 60 do. do. 31 1/2% 99 70 | 99 70

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. Obersch. 31 1/2% Lit. E. 100 60 | 100 50

do. 4 1/2% 1879 103 90 | 104 —

R.-O.-U.-Bahn 40% II. 103 — 103 —

Mähr.-Schl.-Cent.-B. 49 40 | 48 90

Industrie-Gesellschaften. Italienische Rente. 95 — 95 —

Oest. 40% Goldrente 89 20 | 89 20

do. 4 1/2% Papiere. 62 90 | 62 90

do. 4 1/2% Silber. 64 80 | 64 80

do. 1860er Loose. 111 — 111 —

Poln. 50% Pfandbr. 52 20 —

do. Liqu.-Pfandbr. 46 90 | 46 70

Rum. 50% Staats-Obl. 92 20 | 92 20

do. 60% do. do. 104 60 | 104 40

Russ. 1880er Anleihe 77 70 | 77 60

do. 1884er do. 91 80 | 91 80

Cement Giesel. 160 — 159 50

Bresl. Pferdebahn. 133 90 | 133 50

Erdmannsd. Spinn. 72 40 | 72 —

Kramsta Leinen-Ind. 127 10 | 127 —

Schles. Feuversich. 1995 — —

Bismarckhütte. 140 — 140 20

Donnersmarckhütte. 46 70 | 46 70

Dortm. Union St.-Pr. 72 60 | 71 40

Bochum.Gussstahl. 144 — 145 —

Tarnowitz Act. ... 28 20 | 28 40

Redenbüttel St.-Pr. 90 20 | 89 —

do. Oblig. 107 20 | 107 —

do. St.-Pr.-A. 134 50 | 134 50

Wechsel. Bochum.Gussstahl.ult 144 — 145 —

London 1 Lstrl. 8 T. 20 36 1/2 —

do. St.-Pr. 73 — 72 —

do. 1 3 M. 20 29 —

